

# VOLLMACHT

**Zustellungen  
werden nur an den/die Bevollmächtigten erbeten!**

Der Unterzeichner/die Unterzeichnerin erteilt hiermit der Kanzlei

**SCHLIFFKA & SCHWAB**, Lameystraße 48, 75173 Pforzheim

sowie den einzelnen Rechtsanwälten Herrn Lucian G. Schliffka, Herrn Nicolas C. Schwab

**VOLLMACHT** in der Sache: \_\_\_\_\_

Gegenstand des Mandats: \_\_\_\_\_

Die Vollmacht umfasst die Befugnis

1. zur **Prozessführung** (u.a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis der Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
2. zur umfassenden **Vertretung in der Güteverhandlung** i.S. d. § 141 Abs. 3, S. 2 ZPO;
3. zur Antragstellung in **Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen**, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;
4. zur Vertretung und Verteidigung in **Strafsachen und Bußgeldsachen** (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 Abs. 2 StPO, mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 Abs. 1, 234 StPO sowie mit ausdrücklicher Ermächtigung zur Empfangnahme von Ladungen nach § 145a Abs. 2 StPO, zur Stellung von Straf- und anderen, nach der Strafprozeßordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren;
5. zur Vertretung in **sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen** aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer);
6. zur Begründung und Aufhebung von **Vertragsverhältnissen** und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen).

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenz- und Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners). Sie umfaßt insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

Pforzheim, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
**(Unterschrift Mandant)**

**Mandatsbedingungen von  
Rechtsanwalt Lucian G. Schliffka und  
Rechtsanwalt Nicolas C. Schwab  
Stand: Februar 2018**

**§ 1**

Die Parteien vereinbaren eine Haftungsbeschränkung dahingehend, dass die Haftung für Schäden auf denjenigen beschränkt ist, der innerhalb der Kanzlei SCHLIFFKA & SCHWAB die berufliche Leistung zu erbringen hat, d. h. derjenige der Sachbearbeiter, welcher im Rahmen des Vertragsschlusses persönlich als Vertreter der Kanzlei SCHLIFFKA & SCHWAB auftritt und der nach dem Willen der Parteien auch die weitere Dienstleistung vornimmt.

**§ 2**

Der beauftragte Rechtsanwalt haftet für eigenes sowie für das Verschulden seiner Erfüllungsgehilfen. Der Anspruch des Auftraggebers gegen den Rechtsanwalt auf Ersatz eines nach Satz 1 fahrlässig verursachten Schadens wird auf EUR 1.000.000,00 (in Worten: einemillion-euro) begrenzt. Die Haftungsbeschränkung erstreckt sich auf sämtliche Schäden, die dem Mandanten aufgrund der Wahrnehmung der Interessen des Mandanten durch den bearbeitenden Rechtsanwalt in folgender Angelegenheit entstehen:

.....  
Für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit bleibt die gesetzliche Haftung unberührt.

Soweit davon abgewichen, insbesondere die Haftung auf einen geringeren, als den in Satz 2 genannten Betrag begrenzt werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber zusammen mit diesen Allgemeinen Mandatsbedingungen bei Vertragsschluss ausgehändigt werden soll.

Soweit ein Schadensersatzanspruch des Auftraggebers kraft Gesetzes nicht einer kürzeren Verjährungsfrist unterliegt, verjährt er in drei Jahren von dem Zeitpunkt an, in dem der Anspruch entstanden ist.

**§ 3**

Kostenerstattungsansprüche und andere Ansprüche des Auftraggebers gegenüber dem Gegner, der Justizkasse oder sonstigen Erstattungspflichtigen Dritten werden in Höhe der Gebührenansprüche des beauftragten Rechtsanwaltes - einschließlich verauslagter Gerichtskosten und steuerfreier Auslagen - an diesen abgetreten, mit der Ermächtigung, die Abtretung im Namen des Auftraggebers des Zahlungspflichtigen mitzuteilen. Die Abtretung dient auch zur Sicherung von Honoraransprüchen des Rechtsanwaltes aus anderen Mandaten des Auftraggebers. Von den Beschränkungen des § 181 BGB ist der beauftragte Rechtsanwalt insoweit befreit. Der Rechtsanwalt nimmt die Abtretung an.

**§ 4**

Gebühren und Auslagen sind mit Ihrer Entstehung fällig. Der Mandant ist damit einverstanden, dass eingehende Geldbeträge vorab zur Deckung der jeweils fälligen Gebühren und Auslagen verrechnet werden. Von den Beschränkungen des § 181 BGB ist der beauftragte Rechtsanwalt auch insoweit befreit.

Der Auftraggeber wird drauf hingewiesen, dass einzureichende Klageschriften und einzuleitende Mahnverfahren regelmäßig erst nach Gutschrift der zu verauslagenden Gerichts- und Zustellkosten bearbeitet werden können.

**§ 5**

Dem Auftraggeber ist bekannt, dass die Kosten in arbeitsgerichtlichen Verfahren erster Instanz stets von ihm getragen werden müssen, da insoweit keinerlei Kostenerstattung kraft Gesetzes stattfindet.

**§ 6**

Der Rechtsanwalt hat vor Übernahme des Auftrages darauf hingewiesen, dass sich die zu erhebenden Gebühren nach dem Gegenstandswert richten, sofern nichts anderes vereinbart ist.

**§ 7**

In Ehesachen haftet der Rechtsanwalt weder für die Vollständigkeit noch für die Richtigkeit oder Echtheit der für die Versorgungsausgleichsberechnung vorzulegenden Unterlagen oder der von den Versorgungsträgern errechneten und mitgeteilten Beträge.

**§ 8**

Vereinbart der Rechtsanwalt für den Mandanten Gelder, so fällt bei der Weiterleitung dieser Beträge an den Mandanten eine Hebegebühr gemäß Nr. 1009 VV RVG an. Diese Hebegebühr ist nicht in allen Fällen von der Gegenpartei zu ersetzen. Wünscht der Mandant eine solche Vorgehensweise nicht, wird er den Rechtsanwalt anweisen, für eine Zahlung unmittelbar auf ein zu benennendes Konto des Mandanten Sorge zu tragen.

**§ 9**

Es obliegt dem Auftraggeber (Mandanten) seine Rechtsschutzversicherung über den Verlauf und Stand der Angelegenheit laufend zu unterrichten. Es wird darauf hingewiesen, dass Obliegenheitspflichtverletzungen zur Leistungsfreiheit des Versicherers führen.

**§ 10**

Dem Auftraggeber wurden die Voraussetzungen der Inanspruchnahme von Prozesskostenhilfe erläutert. Ihm ist damit bekannt, dass er unter den geschilderten Voraussetzungen Prozesskostenhilfe beantragen kann. Sofern er dies wünscht, teilt er dem Auftragnehmer die entsprechenden Daten mit und erteilt zur Beantragung von Prozesskostenhilfe einen gesonderten, schriftlichen Auftrag.

**§ 11**

Der Auftraggeber wünscht ausdrücklich eine Kommunikation mittels Email und anderer elektronischer Medien (wie z.B. SMS oder Whatsapp). Der Auftraggeber willigt ein, dass dies auch unverschlüsselt erfolgen kann. Sofern Email-Korrespondenz erfolgt, erfolgt die gesamte Kommunikation ausschließlich elektronisch.

**§ 12**

Sollte einer dieser Bestimmungen rechtsunwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen hiervon unberührt. Von dieser Vereinbarung haben beide Parteien ein Exemplar erhalten.

Der Auftraggeber bestätigt, auf die vorstehende Vereinbarung ausdrücklich hingewiesen worden zu sein und von ihrem Inhalt Kenntnis genommen zu haben sowie mit ihrer Geltung einverstanden zu sein.

Pforzheim, den

\_\_\_\_\_  
**Auftraggeber (Mandant)**

\_\_\_\_\_  
Auftragnehmer (Rechtsanwalt)

## **Schriftliche Einwilligung gemäß Datenschutz (DS-GVO und BDSG):**

Ich als Auftraggeber bin damit einverstanden, dass die von mir angegebenen und mitgeteilten personenbezogenen Daten, insbesondere Vorname, Namen, Anschrift, Telefonnummer, Emailadresse und Bankdaten, die allein zum Zwecke der Durchführung des entstehenden Vertragsverhältnisses notwendig und erforderlich sind, auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben, verarbeitet und genutzt werden.

### **Rechte des Betroffenen:**

#### **Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung, Widerspruchsrecht**

Sie sind gemäß § 34 BDSG jederzeit berechtigt, gegenüber der Kanzlei SCHLIFFKA & SCHWAB, bzw. gegenüber Herren Rechtsanwälten Schliffka oder Schwab (Vertragspartner) um umfangreiche **Auskunftserteilung** zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen.

Gemäß § 35 BDSG können Sie jederzeit gegenüber der Kanzlei SCHLIFFKA & SCHWAB, bzw. gegenüber Herren Rechtsanwälten Schliffka oder Schwab die **Berichtigung, Löschung und Sperrung** einzelner personenbezogener Daten verlangen.

Sie können darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem **Widerspruchsrecht** Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Sie können den Widerruf entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax an den Vertragspartner übermitteln. Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten.

Pforzheim, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
**Auftraggeber (Mandant)**